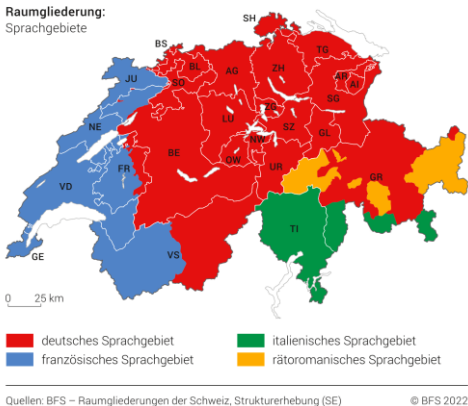


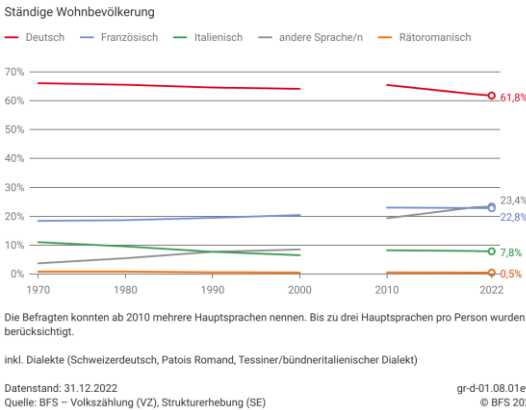
Die vier Sprachregionen und Hauptsprachen

Kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit gehören zum ureigenen Wesen der Schweiz. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist eine Willensnation, bestehend aus 26 Kantonen. Drei Kantone sind zweisprachig, ein Kanton ist dreisprachig. Die Landessprachen der Schweiz sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Im Arbeitsumfeld wird mehrheitlich Schweizerdeutsch (62.6%) gesprochen, gefolgt von Hochdeutsch (33.6%), Französisch (27.7%), Englisch (20.5%) und Italienisch (8.0%). Das Rätoromanische, die vierte Landessprache, wird von 0,3%, Tessiner / Bündner-italienischer Dialekt von 0.8% der Erwerbstätigen bei der Arbeit gesprochen.

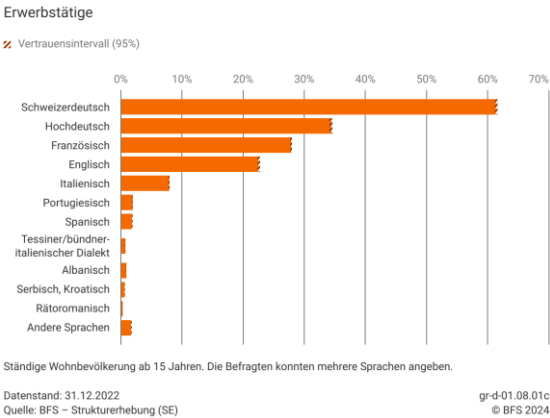
Die vier Sprachgebiete der Schweiz



Hauptsprachen, 1970–2022



Üblicherweise bei der Arbeit gesprochene Sprachen



Mehrsprachigkeit und die Bundesverwaltung

Wer sich an eine Bundesbehörde wendet, kann dies in einer der Amtssprachen tun und darf in dieser Sprache eine Antwort erhalten. Auf Bundesebene sind Deutsch, Französisch und Italienisch Amtssprachen, dazu tritt das Rätoromanische im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache auf. Das Bundespersonal kann wahlweise in deutscher, französischer oder italienischer Sprache arbeiten und muss über angemessene Sprachkompetenzen verfügen, welche eine Kommunikation im mehrsprachigen Kontext ermöglichen. So müssen höhere Kader beispielsweise über gute aktive Kenntnisse mindestens einer zweiten Amtssprache und über passive Kenntnisse einer dritten Amtssprache verfügen. Die Daten zur Erstsprache des Bundespersonals zeigen, dass die Ziele der Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung insgesamt erreicht sind. Es besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf. Noch gibt es grosse Unterschiede zwischen den Departementen und Verwaltungseinheiten (Bundesämter). Von einigen Ausnahmen abgesehen sind insbesondere die italienischsprachige und die rätoromanische Sprachgemeinschaft untervertreten. Aus den Daten wird zudem deutlich, dass die Sprachgemeinschaften in den oberen Lohnklassen.

Rechtliche Grundlagen

Die kulturelle Vielfalt der Schweiz und der Wille zum Miteinander sind in der Bundesverfassung verankert. Die Mehrsprachigkeitspolitik beruht auf dem Sprachengesetz (SpG) mit vier Achsen: 1) Gebrauch der Amtssprachen durch die Bundesbehörden; 2) Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften; 3) finanzielle Unterstützung der mehrsprachigen Kantone; 4) Unterstützung von Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zugunsten des Rätoromanischen und des Italienischen. Diese Bestimmungen sind in der Sprachenverordnung (SpV) konkretisiert. Seit dem 1.Oktober 2014 ist die im Sinne einer Verstärkung der Mehrsprachigkeitspolitik revidierte SpV in Kraft. Sie legt unter anderem die angestrebten Bandbreiten für die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung, den Departementen und den Verwaltungseinheiten (Art.7) sowie die Sprachanforderungen (Art.8) fest.

Sprachgemeinschaften	Deutsch	Französisch	Italienisch	Rätoromanisch
Sprachenvertretung - Sollwerte (Art. 7 SpV)	68,5-70,5%	21.5-23.5%	6.5-8.5%	0.5-1.0%
Vertretung der Sprachgemeinschaften innerhalb der Bundesverwaltung (2022)	69.7%	23.0%	6.9%	0.5%

Funktion der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit

Die vom Bundesrat ernannte Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit hat folgende Hauptaufgaben: Intervention in die zentralen Prozesse zur Förderung der Mehrsprachigkeit; Koordination und Evaluation der Umsetzung der strategischen Ziele; Sensibilisierung und Information der Bundesverwaltung und der Bevölkerung; sowie die Zusammenarbeit und den Austausch der Best Practices national und international zu fördern. Weiterführende Informationen: Evaluationsbericht zur Mehrsprachigkeitspolitik vom 08. Dezember 2023 auf www.plurilingua.admin.ch.
Kontakt: plurilingua@gs-efd.admin.ch